

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Besuchspreis vierteljährl. III. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüzengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die leinwandartige Seite 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Seite 30 Pfennige.

Fernsprecher Nr. 210.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

59. Jahrgang.

N 223.

Mittwoch, den 25. September

1912.

Die Wahl der Vertrauensmänner und Erzählmänner für die Angestellten: Versicherung findet für die Arbeitgeber und Angestellten in folgender Weise statt:
 a) für den Wahlbezirk der Stadt Lößnitz am Sonntag, den 20. Oktober 1912, von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags im Rathaus (Stadtverordnetenzimmer)
 zu Lößnitz,
 b) für den Wahlbezirk der Stadt Schneeberg am Sonntag, den 20. Oktober 1912, von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags im Rathaus, Zimmer Nr. 9
 zu Schneeberg,
 c) für den Wahlbezirk der Stadt Schwarzenberg am Sonntag, den 20. Oktober 1912, von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags im Ratstadel, Erdgeschoss, linkes Gastrimmer
 zu Schwarzenberg,
 d) für den Wahlbezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, ausschließlich der Städte mit residierter Staatsordnung am Sonntag, den 20. Oktober 1912, von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags.

Der Wahlbezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg wird zum Zwecke der Stimmabgabe in **drei Wahlbezirke** eingeteilt. Zur Leitung der Wahlen sind die bei jedem Bezirk ausgeföhrten Wahlvorsteher und Stellvertreter ernannt und als Wahlräume die mitverzeichneten Lokale bestimmt worden.

Nr.	Stimmbezirk.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.
1.	Grünhain mit Gutsbezirk, Waschleithe.	Bürgermeister Nestler in Grünhain.	Gemeinde-Vorstand Trommler in Waschleithe.	Ratstadel in Grünhain.
2.	Beierfeld.	Gemeinde-Vorstand Niedel in Beierfeld.	Gemeindeältester Junghans in Beierfeld.	Gasthof zum König-Albert-Turm in Beierfeld.
3.	Bernsbach, Oberpfannenstiel mit Gutsbezirk.	Gemeindevorstand Martin in Bernsbach.	Gemeindevorstand Gruner i. Oberpfannenstiel.	Gasthof zum Lamm in Bernsbach.
4.	Lauter mit Gutsbezirk.	Gemeindevorstand Herrmann in Lauter.	Gemeindeältester Gnüchel in Lauter.	Gasthof zum Löwen in Lauter.
5.	Neuwelt mit Obersachsenfeld, Obersachsenfeld mit Gutsbezirk Wildenau.	Gemeindevorstand Krauß in Obersachsenfeld.	Gemeindevorstand Göge in Neuwelt.	Gasthof zum Löwen in Obersachsenfeld.
6.	Bermsgrün mit Antonsholz und Gutsbezirk, Gutsbezirk Erla, Grondorf m. Gutsbez.	Gemeindevorstand Blechschmidt in Bermsgrün.	Ortsrichter Meichsner in Erla.	Weigelscher Gasthof in Bermsgrün.
7.	Langenberg mit Förstel, Markersbach mit Unterweiße, Mittweida, Raschau m. Gutsbezirk.	Gemeindevorstand Jäger in Raschau.	Gemeindevorstand Vogt in Mittweida.	Gasthof zum Adler in Raschau.
8.	Grünstädtel, Pöhla mit Gutsbezirk.	Gemeindevorstand Leonhardt in Pöhla.	Gemeindevorstand Weigel i. Grünstädtel.	Schramm'sches Gasthaus in Pöhla.
9.	Rittersgrün m. Gutsbezirk, Arnoldshammer, Tellerhäuser.	Gemeindevorstand Bleßl in Rittersgrün.	Gutsvorsteher Breitfeld in Arnoldshammer-Rittersgrün.	Gasthof Erzgebirgischer Hof in Rittersgrün.
10.	Breitenbrunn mit Gutsbezirk, Breitenhof mit Gutsbezirk, Steinheide.	Gemeindevorstand Krebschmann i. Breitenhof.	Gemeindevorstand Uzig in Breitenhof.	Restauration d. Marie verw. Pechstein in Breitenbrunn.
11.	Johanngeorgenstadt mit Gutsbezirk, Zugel, Steinbach, Wittigsthal.	Bürgermeister Rosenthal in Johanngeorgenstadt.	Gemeindevorstand Nestmann i. Wittigsthal.	Ratskeller i. Johanngeorgenstadt.
12.	Alberoda mit Gutsbezirk, Dittersdorf, Gruna, Niederaffalter, Oberaffalter, Streitwald mit Gutsbezirk, Gutsbezirk Kirchen- u. Hospitalwald Lößnitz.	Gemeindevorstand Reuther in Niederaffalter.	Gemeindevorstand Arnold in Oberaffalter.	Schindlers Gasthof in Niederaffalter.
13.	Auerhammer, Gutsbezirk Körklein, Neuendorf, Gutsbezirk Niederpfannenstiel.	Gemeindevorstand Lange in Auerhammer.	Gutsvorsteher Blaufarbenwerksdirektor Baudenbacher i. Niederpfannenstiel.	Gasthof in Auerhammer.
14.	Bockau mit Gutsbezirk, Gutsbezirk Schindlers Werk.	Gemeindevorstand Algen in Bockau.	Gutsvorsteh. Dr. Hitler in Schindlerswerk.	Gasthof zum Reichsadler in Bockau.

Nr.	Stimmbezirk.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.
15.	Griesbach, Lindenau, Niederschlema mit Gutsbezirk, Poppenwald, Oberschlema mit Gutsbezirk.	Gemeindevorstand Klemm in Niederschlema.	Gemeindevorstand Kluge i. Oberschlema.	Rathaus in Niederschlema.
16.	Albernau mit Gutsbez., Burkhardtsgrün, Zschorlau.	Gemeindevorstand Heine in Zschorlau.	Gemeindevorstand Stark in Albernau.	Gadlers Gasthof zum Hirsch in Zschorlau.
17.	Blauenthal mit Gutsbez., Muldenhammer, Neuhardtiswalde mit Gutsbezirk, Sosa mit Gutsbezirk, Wolfsgrün, Gutsbezirke Staatsforstreviere Auersberg u. Eibenstock.	Gemeindeältester Scheunpfug in Wolfsgrün.	Gemeindeältester Unger i. Blauenthal.	Gasthof zum Sächsischen Hof in Wolfsgrün.
18.	Neuheide, Schönheide mit Gutsbezirken, Schönheiderhammer mit Gutsbezirk.	Gemeindevorstand Winzer in Schönheide.	Gemeindevorstand Lorenz in Schönheiderhammer.	Hotel Rathaus in Schönheide.
19.	Hundshübel mit Gutsbez., Oberstüzengrün, Unterstüzengrün.	Gemeindevorstand Reinhardt in Oberstüzengrün.	Gemeindevorstand John i. Hundshübel.	Gündelscher Gasthof in Oberstüzengrün.
20.	Carlsfeld mit Gutsbezirken, Wildenthal mit Gutsbezirken.	Gemeindevorstand Liebing in Carlsfeld.	Gemeindevorstand Vogel in Wildenthal.	Gasthof zum grünen Baum in Carlsfeld.

Für den Wahlbezirk der Städte Lößnitz, Schneeberg, Schwarzenberg und Männer und je 12 Erzählmänner zu wählen.

Die Vertrauens- und Erzählmänner werden je zur Hälfte aus den versicherten Angestellten, die nicht Arbeitgeber sind, und aus den Arbeitgebern der versicherten Angestellten gewählt.

Die Vertrauens- und Erzählmänner aus den Arbeitgebern werden von den Arbeitgebern der versicherten Angestellten, die übrigen von den versicherten Angestellten gewählt.

Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche, männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie zu den versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern gehören und im Bezirk Schwarzenberg wohnen. Sie sind wahlberechtigt in dem Bezirk, in dem sie wohnen.

Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wahlberechtigt sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. bei juristischen Personen die Mitglieder des Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsführer, bei anderen Handelsgesellschaften die persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind. Sind hierach für eine juristische Person oder Gesellschaft mehrere wahlberechtigte Personen vorhanden, so darf nur eine von ihnen das Wahlrecht ausüben.

Wählbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeitgeber sind, und Arbeitgeber der versicherten Angestellten, die in dem Wahlbezirk, für den die Wahl stattfindet — Stadt Lößnitz, Stadt Schneeberg, Stadt Schwarzenberg, Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg — wohnen oder beschäftigt werden oder ihren Betriebstätig haben.

Wählbar als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wählbar sind — auch:

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. die Mitglieder des Vorstandes einer juristischen Person, die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die persönlich haftenden Gesellschafter bei anderen Handelsgesellschaften, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind,
3. die bevollmächtigten Betriebsleiter.

Weder wahlberechtigt noch wählbar ist, wer

1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeiten zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,
2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Angestellte, die nach § 390 des Versicherungsgesetzes für Angestellte von der Beitragsleistung befreit sind, sind sowohl wahlberechtigt als auch wählbar.

Gewählt wird **chriftlich** nach den Grundzügen der **Verhältniswahl**.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, **Vorschlagslisten** für die Wahl bis spätestens 3 Wochen vor dem Wahlgang, d. i. bis 29. September 1912, bei dem unterzeichneten Wahlleiter, d. i. für die Städte Lößnitz, Schneeberg, Schwarzenberg der Bürgermeister, für die Königliche Amtshauptmannschaft der Amtshauptmann, einzureichen.

Die **Vorschlagslisten** sind für die **Arbeitgeber** und die **versicherten Angestellten** getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens soviel Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Erzählmänner zu wählen sind; sie darf höchstens die doppelte Zahl solcher Namen aufweisen.

Die Vorschlagslisten sind nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Mangels anderer ausdrücklicher Erklärung wird angenommen, daß die an erster Stelle aufgeführten als Vertrauensmänner vorgeschlagen werden.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf **Wahlberechtigten** unterschrieben.